Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 151. | Dresden, Dienstag den 4. Juli 1911. | 22. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Für das gewerbliche Schulwesen

hat das Ministerium des Innern einen Normallehrplan veröffentlicht. Er setzt für die Gewerbeschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und Fachschulen folgende Unterrichtsfächer fest: 1. Deutsche Sprache (einschließlich Geschäftsaufsatz), 2. Rechnen und Geometrie, 3. Buchführung (einschließlich Wechsellehre), 4. Bürgerkunde, 5. Natur- und Materialkunde, 6. Freihandzeichnen, 7. Projektionszeichnen, 8. Technischen Fachunterricht. Diese Fächer sind in zweckentsprechender Weise auf drei Schuljahre und acht Wochenstunden verteilt. Besonderes Interesse haben auch für weitere Kreise die Ausführungen über den technischen Fachunterricht. Derselbe umfaßt Fachzeichnen, Modellieren und die Anfertigung solcher praktischer Arbeiten, die den Fachzeichenunterricht oder die Meisterlehre ergänzen sollen. Der Unterricht im Fachzeichnen hat in erster Linie den Zweck, die Schüler so weit zu fördern, daß sie Werkstattzeichnungen richtig verstehen und danach arbeiten können. Außerdem soll auch hier, wie im Freihandzeichnen, die geschmackliche Bildung der Schüler gefördert werden. Praktischer Unterricht zur Ergänzung der Meisterlehre kann erteilt werden an Barbiere und Friseure (Haararbeiten), Buchdrucker und Schriftsetzer (Tonplatten- und Linoleumschnitt, Uebungen im Mischen von Buchdruckfarben), Maurer (Ausführung von Steinverbänden, Gewölbeteilen und Treppenkonstruktionsteilen in kleinem Maßstabe), Zimmerer (Ausführung schwieriger Holzkonstruktionen in kleinem Maßstabe, z. B. Grat-, Kehl- und Schiftsparren), Tischler (Ausführung schwieriger Holzverbindungen, Beizen von Hölzern), Metallarbeiter (Treibarbeiten, Schmiedearbeiten, Herstellung von Schablonen), Schuhmacher (Bodenbau), Tapezierer (Dekorierübungen, Polsterarbeiten), Fleischer (praktische Uebungen im Schlachthofe), Kellner (Tafeldecken, Servieren). Der nur auszugsweise wiedergegebene Lehrplan ist vollständig erschienen in den vom Verband Sächsischer Gewerbeschulmänner herausgegebenen Monatsblättern.

Konservative Reichstagskandidatur.

Dr. Wagner will wieder in Freiberg kandidieren. Wie die Dr. Nachr. zu melden wissen, faßte der Gesamtvorstand des Konservativen Vereins von Freiberg und Umg. den einmütigen Beschluß, zu der kommenden Reichstagswahl den bisherigen Vertreter des Kreises, Landgerichtsrat Wagner, abermals als Kandidaten aufzustellen. Der Bund der Landwirte hat sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt. Von den Liberalen ist bekanntlich der Bürgermeister von Bückeburg, Dr. Killz, aufgestellt. Für uns kandidiert Genosse Wendel-Frankfurt a. M.

Vor einiger Zeit wurde dem Dr. Wagner Wahlmüdigkeit nachgesagt, weil durch die besondere liberale Kandidatur wie durch die jetzige politische Situation die Aussichten für einen konservativen Sieg im 9. Kreise sehr trübe geworden sind. Wahrscheinlich hat man aber keinen anderen Kandidaten gefunden und so muß er wieder dran glauben.

Platz gemacht?

Schon vor einiger Zeit hieß es, daß der frühere Präsident der sächsischen Eisenbahnverwaltung, Herr v. Kirchbach, den ersten frei werdenden Sitz in der Ersten Ständekammer bekommen würde. Jetzt wird gemeldet, daß der Geheime Studienrat und Domherr Dr. Peter in Meißen seinen Sitz als Vertreter des Kirchstiftes Meißen aufgeben und daß sein Nachfolger Herr v. Kirchbach sein wird.

Geringe Arbeitslosigkeit in Sachsen.

Die geschäftliche Konjunktur hat sich auch weiter günstig entwickelt, was aus den soeben veröffentlichten Zusammenstellungen der 130 sächsischen Arbeitsnachweise für den Monat Mai hervorgeht. Auf 20 702 Arbeitsuchende kamen 16 870 gemeldete offene Stellen, von denen 13 706 besetzt wurden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß das Verhältnis der Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen bedeutend günstiger sich gestaltet, weil ja erfahrungsgemäß sich viele Arbeitsuchende oft gleichzeitig bei mehreren Stellen melden, also doppelt gezählt sind. Der Mangel an weiblichen Arbeitskräften hat angehalten, denn es kamen 6774 auf 7340 offene Stellen, von denen 5790 besetzt wurden.

Ganz besonders gebessert hat sich der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Es waren rund 400 offene Stellen mehr vorhanden als Arbeitsuchende. Auch die Textilindustrie zeigte Mangel an Arbeitskräften. Hier waren ebenfalls mehr offene Stellen als männliche und weibliche Arbeitsuchende. Das gleiche wird aus der Gärtnerei und Landwirtschaft, Bekleidungsindustrie und von ungelernten Fabrikarbeitern berichtet, während die Lage der Kellner, Holzarbeiter und im Buchdruckgewerbe ungünstig war. Im letzteren standen 761 Arbeitsuchenden nur 243 offene Stellen gegenüber.

Einseitige Wissenschaft.

Wie sich das Bürgertum die Bildung für das Volk denkt, geht aus folgendem hervor: In Lugau, einem großen Bergarbeiterdorfe, existiert eine sogenannte Volksbibliothek. Dieser Bibliothek schenkte die dortige Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes den bis jetzt erschienenen ersten Band des Otto Husschen Werkes: Die Bergarbeiter. Jeder, der das Werk kennt, weiß, daß es außerordentlich objektiv geschrieben ist und der Verfasser umfangreiche Studien in Archiven und an Fundstellen gemacht hat. Er stützt sich aber auch auf hervorragende Bergarbeiterfachleute, so daß das Werk vor allem jedem Bergarbeiter eine außerordentliche Kenntnis der Entwicklung des Bergbaues übermittelt.

Für dieses Geschenk erhielt die Zahlstelle folgendes Schreiben: „Die unterzeichnete Bibliothekkommission dankt Ihnen hierdurch für die Uebersendung des ersten Bandes Die Bergarbeiter von O. Hué, erlaubt sich aber gleichzeitig, Ihnen nach Rücksprache mit dem Gesamtvorstande mitzuteilen, daß es die Prinzipien der Bibliothek nicht erlauben, Bücher politischen Inhalts einzustellen, daß deshalb auch der durch die Einleitung in dieser Weise charakterisierte Band nicht eingestellt werden könnte. J. A.: Pastor Schneider."

Zum Verständnis dafür sei mitgeteilt, daß sich diese „Volks"bibliothek in den Händen des Vereins für Innere Mission befindet. Das macht den Vorgang zwar verständlich, denn diese Leute wollen von wirklicher Volksbildung nichts wissen, wirft aber ein starkes Schlaglicht auf die Zustände in unseren sächsischen Gemeinden. Das Muckertum ist Trumpf, und alles, was nach wirklicher Freiheit aussieht, ist verpönt. Und in solche Hände ist die Bildung unserer Jugend gegeben!

Zur Charakteristik der Privatkrankenkassen.

In einem Bericht über eine Gerichtsverhandlung hatten unser Leipziger und Chemnitzer Parteiorgan gewisse Bestimmungen in den Versicherungsbedingungen der mittelständlerischen Krankenversicherungsbank Friedrich August in Leipzig „Fallstricke" für die Versicherten genannt. Wegen dieser angeblichen Beleidigung wurden die Redakteure zu je 50 M. Strafe verurteilt, wogegen sie Berufung einlegten. In der Berufungsverhandlung wurde nun das eingehende Gutachten des Dozenten für Versicherungswissenschaf an der Handelshochschule, Prof. Gerhard Wörner, verlesen. Nach diesem Gutachten sind die gerügten Bestimmungen ungünstig und schikanös. Eine liberale Versicherungspraxis werde es zu vermeiden suchen, daß die Versicherten über die Bestimmungen aus Vergeßlichkeit oder Bequemlichkeit im unklaren bleiben und infolgedessen materiellen Schaden erleiden. Die Bestimmungen seien teilweise nach dem Stande der Versicherungsgesetzgebung auch gesetzwidrig. Die Bestimmungen seien zum Teil rechtlich erlaubt, zum Teil seien sie Ueberreste von veralteten Bestimmungen, die am 1. Januar 1910 von der Versicherungsgesetzgebung aufgehoben sind. In seinen mündlichen Darlegungen erklärte der Sachverständige dann noch, daß man gewisse statutarische Bestimmungen als rigoros oder gefährlich für die Mitglieder bezeichnen könne. — Das Urteil soll in acht Tagen verkündet werden.

Ein Opfer der Maul- und Klauenseuche.

Vor dem Schöffengericht in Großenhain hatte sich der Gastwirt L. in Naundorf wegen Vergehens gegen § 328 des R.-Str.-G.-B. zu verantworten. Er war beschuldigt, am 7. Mai d. J. die Absperrungs- und Verhütungsvorschriften wegen der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche dadurch verletzt zu haben, daß er am fraglichen Tage in seinem Gasthofe öffentliche Tanzmusik abhalten ließ. Das Gericht verurteilte L. zu drei Tagen Gefängnis.

Zwickau. Wegen Beleidigung und übler Nachrede hatten sich der Handarbeiter H. und die Armenhausinsassin M. aus Mülsen St. Micheln vor dem Schöffengericht zu verantworten. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die M. schon vor etwa zwei Jahren an die Behörde ein Schreiben gesandt hatte, in dem sie den 44 Jahre alten, verheirateten Armenhausverwalter Wienholdt beschuldigte, er verfolge einige im Armenhause zu Mülsen St. Micheln untergebrachte Frauen mit unsittlichen Anträgen oder sei in Beziehungen zu ihnen getreten. Ein Einschreiten erfolgte damals nicht, da die Behörde glaubte, keinen Anlaß zu haben. Längere Zeit danach hat nun schließlich die M. dem H. gegenüber von den Vorgängen im Armenhause Mitteilung gemacht, der darauf an die Amtshauptmannschaft eine Eingabe richtete. Die Folge davon war die Beleidigungsklage. Die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht endete, wie im Schöffengericht, mit der kostenlosen Freisprechung der Angeklagten, da sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hatten.

Stollberg. Es handelt sich bei der Jugendfürsorge nur um die Arbeiterjugend. Diesen Grundsatz vertrat der hiesige Schulrat Herr Geyer, und man handelte auch danach. Um das Werk aber ganz durchzuführen, beantragte man im Stadtverordnetenkollegium, zur Miete eines Lokals in der Turnhalle des Turnvereins 1 300 M. zu bewilligen. Die Stadtverordneten merkten aber, daß es sich um nichts anderes handelte als um eine Subvention des Turnvereins, und lehnten diesen Betrag ab.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. An Blutvergiftung starb in Großhennersdorf nach kurzem Krankenlager der Gutsbesitzer Heinrich Fuchs. Er hatte eine offene Wunde gehabt und den Fuß gegen Rheumatismus mit einer starken Flüssigkeit geschmiert. Dadurch war Blutvergiftung entstanden, die den Tod zur Folge hatte. — In den Lüpfertschen Unterschlagungen wird aus Leipzig gemeldet, daß die neueren Ermittlungen über das Leben Lüpferts keineswegs günstig lauten. Im Laufe der polizeilichen Untersuchung hat sich herausgestellt, daß Lüpfert stark verschuldet war. Von den unterschlagenen 29 000 M. hat er durch briefliche Uebersendung von Geldbeträgen in Höhe von mehreren tausend Mark einige Gläubiger befriedigt. Wie aus Plauen gemeldet wird, soll Lüpfert in Adorf im Hotel Goldener Löwe gesehen worden sein. Er gab an, in Bad Elster zur Kur zu weilen. Später hat er sich entfernt und ist seine Spur bis Eger verfolgt worden. — Ein Monteur in Reichenbach hatte an der elektrischen Hochspannleitung eine Reparatur auszuführen. In der Annahme, der Strom sei ausgeschaltet, berührte er den Draht, wurde aber vom Strom, der nicht abgestellt war, auf der Stelle getötet. — Abermals ist ein Radfahrer auf der steilen Staatsstraße bei Neudorf schwer verunglückt. Anscheinend hat er die Herrschaft über sein Rad verloren und ist vom Rade gestürzt und mit dem Kopfe an einen Straßenbaum geschlagen. Außer einem Oberkieferbruch hat der Bedauernswerte einen Schädelbruch erlitten. — Auf dem Steinkohlenwerke Vereinsglück bei Oelsnitz stürzte der verheiratete Bergarbeiter Schettler aus Thierfeld 18 Meter tief in einen Fahrtenschacht hinab und erlitt dabei einen komplizierten Unterschenkelbruch. — Durch einen Sturz von der neuen städtischen Schulturnhalle in Buchholz hatte sich der Klempnermeister O. Wolf am Freitag so schwere Verletzungen zugezogen, daß er jetzt gestorben ist. — Selbstmord beging der im 20. Lebensjahre stehende Fleischer Paul Opitz in Leutersdorf, indem er sich bei dem der Firma Kreuzinger u. Henke gehörigen oberen Teiche durch Revolverschüsse tötete. Der freiwillig aus dem Leben geschiedene junge Mann hielt sich seit etwa 14 Tagen in Dresden auf und war am Sonnabend von dort zurückgekehrt. Der Grund zu der Tat ist noch nicht bekannt.

Stadt-Chronik.

Hygiene und Frauenstimmrecht.

Aus Anlaß der Hygiene-Ausstellung hielten am Montag und Dienstag die Dresdner fortschrittlichen Frauenvereine eine Konferenz über Hygiene und Frauenstimmrecht ab, die auch von auswärtigen Vereinen stark besucht war.

Als erste Rednerin sprach Frl. Adelheid v. Welczeck-Dresden über

Kinderschutz und Jugendfürsorge.

Die Referentin führte aus, daß es nach der letzten Volkszählung in Deutschland rund 10 Millionen erwerbstätige Frauen gebe, davon etwa 15 Prozent verheiratet. Und meistens sei es bittere Not, die die Frau zwingt, zum Unterhalt der Familie beizutragen. Wenn aber Millionen von Frauen an der Schaffung großer Nationalwerte beteiligt sind, sei es Pflicht von Staat und Gemeinden, mehr als bisher für den Schutz der Frauen zu sorgen. Die jetzigen Maßnahmen seien ganz unzureichend. Der Schutz des Kindes beginne mit dem Schutz der Mutter. Die Reichsversicherungsordnung habe die Forderungen der Frauen zum Mutter- und Säuglingsschutz unberücksichtigt gelassen. Es sterben in Deutschland jährlich 350 000 Kinder im ersten Lebensjahre; die Sterblichkeit sei aber bei den unehelichen bedeutend größer als bei den ehelichen (in Preußen 1908 32,3 gegen 59,6 Prozent). Hier könne also noch viel getan werden. Eine regelmäßige Verpflegung und Erziehung nach ein und demselben Prinzip sei notwendig. Die Ermahnungen zum Selbststillen seien sehr schön, könnten aber von sehr vielen Frauen unmöglich befolgt werden, da sie gleich nach der Entbindung wieder in die Fabrik müßten. Deshalb müsse die Errichtung von Krippen im Anschluß an die Fabrik und vor Mütter- und Säuglingsheimen gefordert werden. In manchen Städten seien aber noch immer die Krippen den unehelichen Kindern verschlossen. Auch in einem Teil der Dresdner Krippen würden nur eheliche und getaufte Kinder aufgenommen. Als eine ganz besonders wirksame Maßregel gegen die Säuglingssterblichkeit empfiehlt die Rednerin auch die Einführung der Generalvormundschaft, die Beaufsichtigung der Ziehkinder durch besonders vorgebildete Frauen und die Tätigkeit der Frauen im Waisen- und Armenamte.

Fast ganz unberücksichtigt in der sozialen Fürsorge seien bisher die Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren geblieben. Dabei stehe auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen fest, daß die Durchseuchung des Volkes mit der Tuberkulose bereits bei Beginn des schulpflichtigen Alters abgeschlossen ist. Der schöne Erfolg, der vielfach mit der Säuglingsfürsorge erzielt wird, werde nicht selten infolge der mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren wieder aufgehoben. Die hygienischen Verhältnisse von Krippen und Kinderbewahranstalten ließen viel zu wünschen übrig. Die Uebernahme dieser Anstalten durch die Kommunen sei zu fordern, weiter Ausdehnung der Beratungsstellen für die Mütter und Schaffung von Erholungsstätten für diese Kinder.

Bei der schulpflichtigen Jugend spiele die mangelhafte Ernährung der Kinder eine so große Rolle, wie man sie in einem Kulturstaat nicht für möglich halten sollte. Eine systematische Einrichtung der Schulspeisung sei notwendig. Die bisherigen Maßnahmen in dieser Beziehung reichten bei weitem nicht aus. In Hamburg blieben 14 000 Kinder ohne warmes Mittagbrot (in anderen Großstädten liegen die Verhältnisse nicht besser. D. B.). Von 487 befragten Städten hatten nur 201 irgendwelche Speiseeinrichtungen, 286 waren ohne solche. Der Grund der mangelhaften Ernährung der Kinder sei meist Armut und Krankheit der Eltern, häufig auch die Erwerbsarbeit der Mutter. Die Schulhygiene finde noch nicht die geeignete Durchführung, fehlten doch nach der letzten Volksschulstatistik in Preußen 13 496 Klassenzimmer. Die Anstellung von Schulärzten sei eine unerläßliche Bedingung, auch übten Schülerwanderungen einen sehr günstigen Einfluß auf die Gesundheit der Kinder aus. Die Schädigung und Ausnutzung der Kinder durch die gewerbliche Kinderarbeit sei zwar durch das Gesetz von 1903 schon erheblich gemindert, indessen sei eine weitere Einschränkung notwendig, wenn sie auch nicht ganz verboten werden solle. (!) Vor allem müßten die jetzigen Bestimmungen auf die ländliche und häusliche Kinderarbeit ausgedehnt werden. Hinsichtlich der schulentlassenen Jugend müsse mehr durch Jugendwanderungen und Jugendspiele geschehen. Die soziale Fürsorge dürfe sich aber nicht auf die männliche Jugend beschränken, sondern müsse auch auf die weibliche Jugend ausgedehnt werden. Die Frau sei als Mutter und Erzieherin berechtigt, eine ausschlaggebende Stimme bei allen Fragen der Kinder- und Jugendfürsorge zu haben, ein wirksamer Einfluß der Frau auf die Gesetzgebung sei jedoch nur durch Erlangung des Frauenstimmrechts möglich.

In der Diskussion vertrat Frau Plotho-Berlin den Standpunkt, daß die Frau in gewissen Jahren auf längere Zeit überhaupt aus der Erwerbstätigkeit herausmüsse. Den Mädchen müsse eine gründliche Kenntnis der Ernährung und der Kinderpflege beigebracht werden. Die Rednerin war nicht nur für eine Einschränkung, sondern für gänzliche Ausrottung der Kinderarbeit. Habe man erst ein tüchtiges Frauengeschlecht, werde auch das Frauenstimmrecht kommen.

Frau Cauer-Berlin: Die Lösung des Problems sei die, wie man bei den erwerbstätigen Frauen Beruf und Mutterschaft verbinden könne. Dazu sei nötig, daß man sich in die Verhältnisse der arbeitenden Frau vertiefe. Vielleicht empfehle sich das Radikalmittel, durch die Gesetzgebung die Frau aus der Fabrik herauszutreiben. Indessen lägen die Verhältnisse heute gerade so, daß die Frau, je mehr Kinder sie habe, um so mehr in die Fabrik hinein müsse. Niemand könne heute der erwerbstätigen Frau einen Vorwurf machen, daß sie nicht bei ihren Kindern ist oder daß sie nicht kochen kann. Gleichen Lohn für gleiche Leistung! danach müsse gestrebt werden. Deshalb wollten die Frauen auch in die Gesetzgebung hinein.

Frl. Dr. jur. Schulz-Frankfurt a. M. zieht die Einzelvormundschaft der Generalvormundschaft vor und fordert Ausdehnung der Kinderschutzgesetzgebung nach allen Richtungen auf die Familie hinaus. Jugendliche müßten, ehe sie vor den Strafrichter gestellt werden, mindestens auf ihren Geisteszustand hin ärztlich untersucht werden. Das Frauenstimmrecht werde zwar nicht alles mit einem Schlage ändern können, aber doch über Konservatismus und Junkertum hinweghelfen und das erreichen lassen, was dem Wohle des Volkes dient.

Frau Scheven-Dresden ist zwar auch für einen rationellen Arbeiterinnen- und ausgedehnten Wöchnerinnenschutz, kann sich aber nicht für eine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit erbärmen, weil dann die Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert und außer Konkurrenz gesetzt würden. (!) Viel erstrebenswerter sei die Organisierung der weiblichen Arbeit und die politische Befreiung der Frauen. — Frau Wegner-Breslau wünschte einen größeren Schutz für die schwachsinnigen Mädchen.

Dr. Auerfen bezeichnete als Hauptursache der Kindesnot die Frauennot und als Ursache der letzteren wieder die Berufstätigkeit der Frau. Der Hygieniker müsse auf dem Standpunkt stehen, daß Frauenarbeit und Mutterschaft sich nicht vertragen lassen. Zumindest dürfe eine Berufstätigkeit nur insoweit in Betracht kommen, als dadurch der Mutterberuf nicht beeinträchtigt werde. Die Gesetz-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110704/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG